

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0855/2016
Auskunft erteilt:	Herr Vogt
Ruf:	492 51 75
E-Mail:	VogtH@stadt-muenster.de
Datum:	24.10.2016

Betrifft
Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster

Beratungsfolge
02.11.2016 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Bericht

Bericht:

1. Aktuelle Situation in Münster

Der aktuelle Aufnahmeschlüssel (19.10.2016) ergibt sich aus der Bevölkerungszahl und liegt bei 1:1.315 Personen. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 230 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 264 umA).

Mit Stand 21.10.2016 wurden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) folgende Zahlen aus Münster gemeldet:

<u>Anzahl</u>	<u>Jugendhilferechtliche Zuständigkeit</u>
44	unbegleitete Minderjährige
18	junge Volljährige
0	UMA - Vorläufige Inobhutnahme
56	UMA - Inobhutnahme
72	UMA - Anschlussmaßnahmen
22	UMA – junge Volljährige
0	UMA – angemeldete Verteilung

Summe: 212

Gegenwärtig befinden sich 56 umA in der Inobhutnahme (§ 42 und § 42a SGB VIII), davon sind 16 Personen in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht, weitere 40 Personen bei geeigneten Personen und anderweitigen Unterbringungen.

Anschlussmaßnahmen (§§ 13, 33, 34 und 41 SGB VIII) bei den freien Trägern der Jugendhilfe sind aktuell für 156 umA umgesetzt.

2. Anschlussmaßnahmen

Die Anzahl der umA in Anschlussmaßnahmen hat sich seit der Berichterstattung wie folgt entwickelt:

16.11.2015 = 21
 19.02.2016 = 57
 11.04.2016 = 78
 30.05.2016 = 117
 11.08.2016 = 139
 21.10.2016 = 156

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien baut insbesondere die Hilfen gemäß § 13 III SGB VIII weiter aus: „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden.“

Hiermit sind das Jugendwohnen im Kettelerhaus (12 Plätze; aktuell 11 Schüler in Berufskollegs) und das neue Angebot des Caritasverbandes in der Goldstraße (20 Plätze; aktuell 9 Schüler in Berufskollegs) verbunden.

Ein Gespräch mit den Trägern hat am 06.10.2016 mit dem Ziel stattgefunden, die Bedarfe zu erörtern und die Konzepte weiter zu entwickeln.

Mit dem Jobcenter, der Bildungsberatung, dem Ausländeramt und der Arbeitsagentur ist ein Gespräch terminiert, um die Bereiche Praktika, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung zu erörtern und zu regeln.

3. Brückenlösungen

Im Zuge des verstärkten Zuzugs von umA Ende 2015 / Anfang 2016 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sogenannte „Brückenlösungen“ geschaffen.

In der York-Kaserne (Träger: ASB) und der Oxford-Kaserne (Träger: JUH) wurden Plätze für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von jeweils 15 umA mit dem Personalschlüssel 1:3 geschaffen. Die Belegung der Kasernenplätze ist kontinuierlich gesunken, so dass die Verträge zum 31.12.2016 vom Amt gekündigt wurden.

Der CVJM hat für die am Anfang des Jahres 2015 in Hotels untergebrachten umA eine Tagesstrukturierung (bis zu 8 umA, sieben Tage in der Woche, 70 Personalstunden) aufgebaut. Diese ist bis Ende April 2016 in Anspruch genommen worden. Vertraglich vereinbart war, dass das Personal in der Flüchtlingsarbeit eingesetzt wird, wenn keine umA-Tagesbetreuung mehr notwendig ist. Das hat der Träger umgesetzt und die Stellenanteile bei Gelegenheit abgebaut. Auch der Vertrag mit dem CVJM wurde zum 31.12.2016 gekündigt.

4. Zusammenfassung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist weiterhin mit den bisher beteiligten Trägern in regelmäßigen Gesprächen, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere die weiterführenden Anschlusshilfen nach der Inobhutnahme zu schaffen.

I.V.

gez.
 Thomas Paal
 Stadtrat

Anlage:

A 1 – Übersicht UMA – Unterbringung in Münster